Uwe Mletzko

Der Fremde im sog. Heiligkeitsgesetz. Ein Kapitel alttestamentlicher Diakonie.

SoSe 1994, 81 Seiten

Angesichts des immer noch aktuellen Hintergrundes der Fremden- und Flüchtlingsproblematik in der Bundesrepublik gibt diese Arbeit einen Einblick in die Problematik der Fremdengesetzgebung des Alten Testaments. Sie untersucht eingehend anhand des sog. Heiligkeitsgesetzes (Lev 17-26) die Gesetze auf das Vorkommen des Fremden hin und auf die Haltung der Israeliten ihm gegenüber. Dabei wird sehr schnell deutlich, daß in bezug auf die Fremdenthematik das Neue Testament gegenüber dem Alten Testament entschieden zu wenig beizutragen hat. Daher wird hier nach den Wurzeln der Diakonie im Alten Testament gefragt und schließlich nach Wegen gesucht, wie heute die Diakonie angesichts des Fremdenhasses reagieren sollte.

So gibt die Arbeit in einem ersten Schritt in Kapitel 2 einen Einblick in den Umgang von Theologen und Diakonikern mit dem Alten Testament als Grundlage für diakoniewissenschaftliche Fragestellungen. So wird deutlich, daß es zwei Ansätze gibt: Einerseits den Gebrauch des Alten Testaments als Negativ-Folie, so daß dem Neuen Testament die Gestalt des "qualitativ Neuen" gegeben wird, andererseits die Hineinnahme von verschiedenen alttestamentlichen Motiven zur Begründung von diakonischem Handeln heute. Dabei ist entscheidend, daß ohne den alttestamentlichen Hintergrund bestimmte Fragestellungen, wie etwa die der Fremdengesetzmäßigkeiten, die für das diakonische Handeln von Bedeutung sind, vollkommen aus dem Blick geraten. Eine Unterschlagung des Alten Testaments in der Diakonie ist daher auch eine Leugnung von wichtigen Grundlagen der Diakonie.

In einem weiteren Kapitel wird der Begriff des Fremden hinterfragt. Denn im Alten Testament gibt es nicht nur einen Begriff für den Fremden, sondern uns begegnen vier verschiedene Bezeichnungen. Hier gilt es genau zu unterscheiden, ähnlich wie wir unterschieden müssen zwischen Asylanten, Aussiedlern, Flüchtlingen etc. Auch unsere europäischen Nachbarn sind Fremde so wie wir Fremde sind, wenn wir aus dem Norden in den Süden des Landes ziehen oder umgekehrt. Der Ger ist nach dieser Untersuchung der Fremde am Ort seines Aufenthalts. Das kann das gleiche Land, aber auch ein fremdes Land sein. Der Ger ist gegenüber den anderen Bezeichnungen derjenige, der längerfristig an einem Ort bleibt, er ist "der, der heute kommt und morgen bleibt". Beobachtungen in bezug auf den Ger in den Gesetzescorpura Bundesbuch und Deuteronomium schließen diesen Block ab.

Es folgt die exegetische Untersuchung des Begriffs Ger im sog. Heiligkeitsgesetz. Dabei ist zu beobachten, daß es sich bei den meisten Anweisungen, die den Ger betreffen, um solche handelt, die in den kultisch-religiösen Kontext einzuordnen sind. Auch soziale Bestimmungen sind, wie bereits an den vorhergehenden Gesetzesblöcken beobachtet, vorzufinden. Doch mehr noch gilt dem Ger im sog. Heiligkeitsgesetz "einerlei Recht" mit dem Einheimischen.

Hier geht es auch um die Frage, ob es sich beim Ger des sog. Heiligkeitsgesetz um einen Proselyten handelt. Paßt der Ger auf die Schablone des Proselyten? Weiter wird ein Blick auf die Begründung der Ger-Bestimmungen geworfen. Es stellt sich die Frage, aus welcher Motivation heraus die Israeliten an dem Ger handeln sollten. Dazu dient die Begründung, daß die Israeliten selbst Gerim waren in Ägypten. Diese Erfahrung soll sie zum sozialen Handeln dem Ger gegenüber anleiten.

Schließlich fragt der Verfasser nach dem Ertrag der Fremdengesetzgebung und daraus folgenden Konsequenzen für diakonisches Handeln heute. Die Fremdengesetze fordern die Liebe zum Ger und das Verbot, ihn zu unterdrücken (Lev 19,34). Die daraus folgenden Konsequenzen werden beschrieben. Dabei wird ersichtlich, daß uns gerade auch im Alten Testament eine Vielzahl von Maßstäben an die Hand gegeben werden, die zum diakonischen Handeln anleiten. Sie stellen wichtige Wurzeln unseres Glaubens und unserer Diakonie dar.